

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Stephan Brandner, Jürgen Pohl,
Dr. Robby Schlund und der Fraktion der AfD**

Immobilienvermögen des Bundes und von Bundesunternehmen im Freistaat Thüringen

Das Haushaltsgesetz von 2018 hat die Möglichkeit eröffnet, alle entbehrlichen Bundesimmobilien im Wege des Direktverkaufs an Kommunen und andere Erstzugriffsberechtigte wie z. B. kommunale Wohnungsgesellschaften ohne Bieterverfahren zu veräußern, wenn die Kommune das Grundstück unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe benötigt (Erstzugriffsoption). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt (http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2019/190206_pm_bima_beitrag_zur_wohnraumoffensive_finale_version_bima_anlage.pdf).

Durch den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. September 2018 zur „Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018)“, wurden zudem verbilligte Direktverkäufe von Immobilien des Bundes vereinfacht, insbesondere für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus (<https://www.kommunalforum-sachsen.de/2019/02/kurzbeitrag-neufassung-der-verbilligungsrichtlinie/>).

Ungenutzte Flächen könnten einem neuen Zweck zugeführt werden, andere umgenutzt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Immobilien im Freistaat Thüringen befanden bzw. befinden sich im Bundesbesitz (bitte nach Gemeinde angeben sowie Flurstücke und Flächengröße der Flurstücke jeweils für den 1. Januar 1991, 2001, 2011 sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt auflisten)?
 - a) Durch wen bzw. welche Organisation werden die Flurstücke gegenwärtig genutzt?
 - b) Welche Quadratmeteranzahl Grundfläche der Flurstücke ist gegenwärtig bebaut?
 - c) Mit welcher Gebäudeart sind die einzelnen Flurstücke bebaut (etwa Wohnen, Gewerbe etc.)?
 - d) Wäre bei den einzelnen Flurstücken eine größere und/oder höhere Bebauung möglich, wenn ja, in welcher Größenordnung (z. B. zusätzliche Grundfläche oder höhere Gebäude)?

- e) Bei welchen dieser Flurstücke wäre ein zusätzlicher oder ausschließlicher Wohnungsbau generell möglich, und gibt es hier jeweils Planungen?
 - f) Bei welchen dieser Flurstücke sind Neubauten welcher Art geplant, und wann sollen diese entstehen?
 - g) Welche dieser Flurstücke oder welche Teile von bestehenden Flurstücken könnten für einen Wohnungsbau vom Bund veräußert werden, gibt es bereits Planungen, und wann könnte ggf. mit einem Verkauf zu rechnen sein?
 - h) Bestehen bei den einzelnen Flurstücken und deren Bebauung bauliche Beschränkungen, etwa durch Denkmalschutz, Baulasten, Milieuschutz oder andere Auflagen, falls ja, welche?
2. Welche Immobilien im Freistaat Thüringen befanden bzw. befinden sich aktuell im Besitz von Unternehmen, die sich direkt oder indirekt mehrheitlich in Bundeseigentum befinden (bitte nach Gemeinde angeben sowie Flurstücke und Flächengröße der Flurstücke jeweils für den 1. Januar 1991, 2001, 2011 sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt auflisten)?
- a) Durch wen bzw. welche Organisation werden die Flurstücke aktuell genutzt?
 - b) Welche Quadratmeteranzahl Grundfläche der Flurstücke ist aktuell bebaut?
 - c) Mit welcher Gebäudeart sind die einzelnen Flurstücke bebaut (etwa Wohnen, Gewerbe etc.)?
 - d) Wäre bei den einzelnen Flurstücken eine größere und/oder höhere Bebauung möglich, wenn ja, in welcher Größenordnung (z. B. zusätzliche Grundfläche oder höhere Gebäude)?
 - e) Bei welchen dieser Flurstücke wäre ein zusätzlicher oder ausschließlicher Wohnungsbau generell möglich, und gibt es hier jeweils Planungen?
 - f) Bei welchen dieser Flurstücke sind Neubauten welcher Art geplant, und wann sollen diese entstehen?
 - g) Welche dieser Flurstücke oder welche Teile von bestehenden Flurstücken könnten für einen Wohnungsbau veräußert werden, bestehen hier schon Planungen, und wann ist mit einem Verkauf zu rechnen?
 - h) Bestehen bei den einzelnen Flurstücken und deren Bebauung bauliche Beschränkungen, etwa durch Denkmalschutz, Baulasten, Milieuschutz oder andere Auflagen, wenn ja, welche?
3. Welche Flurstücke welcher Fläche im Freistaat Thüringen haben jeweils der Bund und Unternehmen, die sich direkt oder indirekt mehrheitlich im Eigentum des Bundes befinden, in den Jahren 2018, 2019 und 2020 verkauft?
4. Planen der Bund und Unternehmen, die sich direkt oder indirekt mehrheitlich im Eigentum des Bundes befinden, in den Jahren 2020 und 2021 weitere Flurstücke zu verkaufen, wenn ja, welche, und mit welcher Fläche?

Berlin, den 13. August 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion